

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 06.02.2014

Betreff: 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Altheim und Matzendorf;
Naturschutzfachliche Stellungnahme im laufenden Planfeststellungsverfahren

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

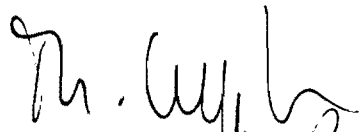
 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über das Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung zwischen Altheim und Adlkofen wird Kenntnis genommen.
2. Der Variantenvergleich sollte insbesondere hinsichtlich der Variante Frauenberg nochmals überprüft werden, da sie im Stadtgebiet im Bereich einer bereits bestehenden Leitung verläuft und die vorhandene 220-kV-Leitung zum großen Teil komplett zurückgebaut werden könnte. Für einen fundierten Variantenvergleich wird eine vertiefte Untersuchung beider Varianten für erforderlich gehalten, da die „Frauenberger“ Variante nach derzeitiger Auffassung der Stadt aus naturschutzfachlicher Sicht vorzugswürdig erscheint. Die Stadt geht aber davon aus, dass in der Abwägung dem Schutzgut Mensch Vorrang eingeräumt wird.
3. Die erforderlichen Ausgleichsflächen sind größtenteils noch örtlich festzulegen.
4. Die europarechtlich geschützten Arten sind vor Maßnahmenbeginn in den Eingriffsbereichen flächendeckend zu erfassen und die Schutz- und Ausgleichsmaßnahme mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der Beeinträchtigungen durch den Leitungsbau eine Vereinbarung gemäß Stromnutzungsentgeltverordnung (§ 5 Abs. 4 StromNEV) abzuschließen.

6. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1266 des Herrn Stadtrates Lothar Reichwein ist damit erledigt.

Landshut, den 06.02.2014

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister